

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>	Datum 08.04.2002
	Schriftführer Helga Monheim
	Telefon-Nr. <b>02202/142245</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>Sitzung am Dienstag, 12. März 2002</b>
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr – 20:20 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 19:07-19:12 Uhr
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnungspunkt</b>	
<b>Inhalt</b>	

**A Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2001 - öffentlicher Teil -  
45/2002**
4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
5. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO  
143/2002**
6. **Gewerbegebiet Spitze  
123/2002**
7. **REGIONALE 2010 - "Brückenschläge" in der Regio Rheinland  
141/2002**
8. **XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für**

**Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**  
*116/2002*

9. **Stellenplan 2002**
  - a) Stellenanhebungen - Arbeiter -
  - b) Stellenanhebungen - Angestellte -
  - c) Stellenanhebungen - Beamte -
  - d) Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr
  - e) Stellenänderungen einschl. Einsparungen*148/2002*
10. **Haushalt 2002**  
**- Teilhaushalte die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen**  
*147/2002*
11. **Wirtschaftsplan der städtischen Feuerwehr für das Wirtschaftsjahr 2002 und Investitionsprogramm 2001 - 2005**  
*146/2002*
12. **Bericht über die Tätigkeit der Stadtwacht**  
*105/2002*
13. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**  
*83/2002*
14. **Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinien)**  
*149/2002*
15. **1. Bericht aus dem Ausländerbeirat**  
**2. Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)**  
*87/2002*
16. **Entsendung von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ratsausschüsse**  
*54/2002*
17. **Anträge der Fraktionen**
  - 17.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2002 zur Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss des Rathauses Gladbach**  
*74/2002*
  - 17.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2002**
    1. zum Erlass eines sofortigen generellen Einstellungsstopps und
    2. zum Erlass einer generellen Haushaltssperre*135/2002*

- 17.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2002, aus dem Haushaltsplanentwurf im allgemeinen Teil die Inanspruchnahme von Mitteln der Bäder-GmbH im Rahmen einer möglichen Gewinnausschüttung von 2,5 Mio € herauszunehmen**  
*134/2002*
- 18. Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 18.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2002 zur Verwendung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für Schulen im Jahr 2001**  
*133/2002*
- 18.2 Anfrage der F.D.P.-Fraktion vom 25.02.2002 zum Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann**  
*140/2002*
- 18.3 Mündliche Anfragen**

**A Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Opladen eröffnet die 15. Sitzung des Hauptausschusses in der sechsten Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beratungsgegenstand der Sitzung sind die Einladung vom 27.02.2002 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie die Ergänzung zu A 5 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung“, die den Sitzungsteilnehmern als Tischvorlage überreicht wurde.

Am 11.03.2002 wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO über eine Dienstreise der Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 11.03.2002 zum Landtag nach Düsseldorf gefasst, die dem Hauptausschuss als Tagesordnungspunkt A 5 zur Genehmigung vorliegt. Die Dienstreise einer Teilnehmerin, die sich nachträglich angemeldet hatte, wurde am 05.03.2002 ebenfalls durch eine dringliche Entscheidung genehmigt.

Frau Opladen schlägt vor, den Tagesordnungspunkt A 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO insoweit zu erweitern, dass auch die dringliche Entscheidung vom 05.03.2002 genehmigt werden kann.

Hierüber besteht Einvernehmen.

**2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – öffentlicher Teil**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2001 - öffentlicher Teil -**

Der Durchführungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**4 Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**1. Einladung von ehemaligen NS-Zwangsarbeiterinnen und – Zwangsarbeitern nach Bergisch Gladbach**

Frau Opladen informiert, dass sie zwischenzeitlich die erste Einladung an einen ehemaligen Zwangsarbeiter ausgesprochen habe. Es handele sich um Herrn Pavel

Eroshenko aus Rostov am Don, der in Begleitung seiner Enkeltochter anreisen wird. Auf Wunsch von Herrn Eroshenko wird der Besuch im Juli oder August 2002 stattfinden.

## 2. Sonderveranstaltung des Rates

Frau Opladen teilt mit, dass sie beabsichtige, die Sonderveranstaltung des Rates am 11.04.2002, in der sie insbesondere über die Ergebnisse der Bestandsanalyse zur Verwaltungsreform informieren wollte, nicht durchzuführen, sondern auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Zum einen seien in der schwierigen Finanzsituation, in der sich die Stadt befinde, andere Themenschwerpunkte zu setzen, zum andern wolle sie auch mit dem Verzicht auf die Durchführung der Veranstaltung einen Sparbeitrag leisten.

Herr Freese fragt, ob die Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Mitteilungen über die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Bergisch Gladbach Auskunft geben könne, die sich nach ihrer Aussage in der Sitzung der Lenkungsgruppe weiter verschlechtert habe.

Frau Opladen erklärt hierzu, dass der Abschluss 2001 deutlich schlechter ausgefallen ist als zunächst angenommen und dieses Defizit in 2003 auszugleichen sei. Weitergehende Aussagen könne sie nicht machen, da ihr die erforderlichen Unterlagen hier nicht vorlägen. Sie sichert aber zu, die Anfrage noch in dieser Woche schriftlich zu beantworten und auch den übrigen Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Unabhängig davon beabsichtige sie, die Fraktionen jetzt regelmäßig über die aktuelle Haushaltssituation zu informieren.

## 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Die Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW vom 26.02.2002 und 05.03.2002 über die Dienstreisen der Mitglieder des Rates Frau Petra Holtzmann, Frau Rosemarie Schu, Frau Waltraud Schneider, Frau Annegret Kreft, Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, Frau Ingrid Koshofer, Frau Kristel Bendig sowie der sachkundigen Bürgerin Frau Ursula Kolloch nach Düsseldorf am 11.03.2002 werden hiermit genehmigt.**

## 6 Gewerbegebiet Spitze

Frau Opladen teilt mit, dass mit Erlass vom 12.12.2001 die Staatskanzlei des Landes NRW die Darstellung eines ausgeklammerten Bereichs im überarbeiteten Gebietsentwicklungsplan aufgehoben und die Darstellung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen „Spitze“ genehmigt habe. Zur Fortführung des Verfahrens sei nun der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Kürten über eine gemeinsame Bauleitplanung notwendig.

Aus terminlichen Gründen sollten bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Absprache mit der Bezirksplanungsbehörde die Planungsmöglichkeiten für einen Um-/ Ausbau der L 289 ermittelt werden.

Über die Vorbereitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Kürten und über die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Planung zum Ausbau der L 289 habe der Hauptausschuss zu entscheiden.

Herr Freese erklärt, dass die SPD-Fraktion nur eine Gewerbefläche von 25 Hektar auf Bergisch Gladbacher Gebiet mittragen werde. Eine größere Fläche sei von der Verkehrsstruktur nicht verkraftbar und im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt und des Landes problematisch.

Bereits heute gebe es zu Verkehrsspitzenzeiten Engpässe in Moitzfeld und in der Ortsdurchfahrt Herkenrath. Stattdessen solle man an anderer Stelle Reserveflächen, die noch nicht im Eigentum der Stadt sind, erwerben und als Gewerbeflächen zur Verfügung stellen, wie das Gelände im Anschluss an den Technologiepark in Moitzfeld und den Bereich östlich der A 4, nahe der Umladestation.

Frau Ryborsch stellt zusammenfassend fest, dass das vom Rheinisch-Bergischen Kreis in Auftrag gegebene Gutachten belegt, dass man wegen der völlig fehlenden verkehrlichen Anbindung das große Gewerbegebiet Spitze nur eingeschränkt nutzen und wenige Arbeitsplätze schaffen könne. Daher sei es als drittklassig bewertet worden.

Der nun vorgeschlagene Ausbau der L289 sei angesichts des defizitären städtischen Haushalts nicht zu realisieren. Ob eine Landesförderung genehmigt werde, sei fraglich, da der Ausbau der Landesstraße nicht mehr im Straßenbedarfsplan enthalten sei und dort erst wieder entsprechend positioniert werden müsse. Selbst wenn der Ausbau verwirklicht und Landeszuschüsse gezahlt würden, verblieben Kosten in Millionenhöhe bei der Stadt.

Bereits heute sei die Moitzfelder und Herkenrather Bevölkerung aufgrund des Durchgangsverkehrs stark belastet und diese Belastung dürfe nicht durch zusätzliche Verkehrsströme erhöht werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne das Gewerbegebiet Spitze wegen seiner fehlenden verkehrlichen Anbindung ab.

Herr Buchholz weist darauf hin, dass man wegen der geschilderten Probleme, die bekannt seien, keine gewerbliche Nutzung anstrebe, die Verkehrsströme in einer Größenordnung an diese Straßen bindet, die nicht zu bewältigen sind.

Die Siedlungsstruktur habe sich so entwickelt, dass fast alle größeren und kleineren Gewerbebetriebe, aber auch die mittelständischen Unternehmen, in Wohnquartieren untergebracht sind. Um die Qualität als Wohnstadt zu erhalten bzw. zu verbessern und gleichzeitig den bestehenden Betrieben eine Existenzchance zu geben, wäre es notwendig, sie vorrangig in solchen Gebieten, wie dem geplanten Gewerbegebiet Spitze, zu etablieren. Es sei falsch, von einem drittklassigen Gewerbegebiet zu sprechen.

Je mehr man aber an die Peripherien gehe, desto mehr Verkehrsströme müssten durch Ortslagen gelenkt werden. Sicherlich würden die Probleme mit der Größe des Gewerbegebiets steigen und seien auch nicht alleine von Bergisch Gladbach zu bewältigen. Schließlich handele es sich um ein Gewerbegebiet an den Schnittstellen zwischen Bergisch Gladbach und Kürten und die Entwicklung sei auch für Städte wie Wipperfürth und Gemeinden im Hinterland von Interesse.

Der Beschlussvorschlag ziele nicht darauf, den Auftrag zu erteilen, die L289 neu zu

bauen. In der Untersuchung gehe es darum, die Planungsmöglichkeiten für einen Um- oder Ausbau zu prüfen und über mögliche Risiken aufzuklären, damit entschieden werden kann, was in dem Gewerbegebiet ansiedelt werden solle.

Unabhängig von den Bereichen mit gewerblicher oder industrieller Nutzung, die in der Landesplanung dargestellt sind, könne man unter dem Gesichtspunkt der Gewerbeansiedlung weitere Bereiche untersuchen. Von Seiten der ortsansässigen Unternehmen gebe es Bedarf an großen Flächen. Die bereits begonnenen Gespräche sollte man daher weiter forcieren. Die Flächen, die genannt wurden, könnten im Rahmen der städtischen Planungshoheit ohne Genehmigung des Landes weiterentwickelt werden.

Die CDU-Fraktion werde im Übrigen dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Ziffus teilt die Auffassung von Frau Ryborsch, dass es ausweislich des Gutachtens kein Gewerbegebiet gebe, was eine derartige Fülle von Restriktionen bzw. Planungskonflikten aufweise. Die Fläche sei regionalplanerisch nur genehmigungsfähig, wenn keine zusätzliche Belastung der Wohnbevölkerung nachgewiesen werden könne.

Für ihn sei der Beschlussvorschlag ein klarer Auftrag, den Ausbau der L 289 vorzubereiten.

In der Aufstellung über die Gewerbeflächennachfrage, die dem Hauptausschuss vor einiger Zeit vorgelegt wurde, sei nachzulesen, dass eigentlich nur ein großes Unternehmen, ein Wellpappebetrieb aus Bensberg, der sich von 2 auf 4 Hektar vergrößern wolle, an einem anderen Standort interessiert sei. Bei einer Umsiedlung würden aber auch 2 Hektar frei werden. Bei der Mehrzahl der Nachfragen handele es sich um den Dienstleistungsbereich, also den kleinparzellierten, gewerblichen Bereich mit einem Flächenbedarf zwischen 1000 und 3000 qm. Hierfür seien noch Reserven in dem Mischgebiet an der Hermann-Löns-Kaserne und an der Zinkhütte sowie in der Nähe des Bahnhofs auf dem Köttgengelände vorhanden. Die Letztere dürfe nicht vorgehalten werden, um irgendwann eine tertiäre Nutzung realisieren zu können, sondern müsse der Gewerbeansiedlung dienen. Das Geschäftszentrum ende an den Kalköfen. Es bestehe also kein Mangel im Bezug auf Gewerbeflächen. Es sei auch nicht Wunsch seiner Fraktion, keine Gewerbeflächen auszuweisen. Man halte jedoch an der Kernforderung einer mehrgeschossigen Nutzung in allen vorhandenen Gewerbegebieten fest. Zielvorstellung sei, mindestens 100 bis 150 Arbeitsplätze in den vorhandenen Gewerbegebieten zu haben. Lediglich der Technologiepark erreiche diese Zahl, nicht jedoch der Bereich Hermann-Löns-Kaserne. Weitere Reserven gebe es durch riesige Parkplatzflächen, über die viele Betriebe verfügen. Würde man den Busverkehr mehr fördern, würden viele Arbeitnehmer nicht mehr mit dem Auto, sondern dem Bus kommen. Auch da seien Potentiale vorhanden. Allerdings könne man nicht 4 Hektar wertvolles Gebiet für einen Baumarkt verwenden oder in einem kleinparzellierten Gelände eine tertiäre Nutzung akzeptieren, nur weil man sich weigere, den Bebauungsplan zu ändern.

Frau Schmidt-Bolzmann erklärt, dass die F.D.P.-Fraktion die Fortführung des Verfahrens um das seit 40 Jahren in Rede stehende Gewerbegebiet Spitze und die beabsichtigten Planungen zum Straßenaus-/umbau begrüße, auch wenn es noch Jahre dauere, bis Gewerbe dort angesiedelt werde.

Herr Schmickler stellt klar, dass die Arbeitsplatzdichte in einem Gewerbegebiet nur für ganz bestimmte und begrenzte Nutzungen auf die von Herrn Ziffus genannten Zahlen festgelegt werden könne. Auch das zitierte Gutachten gehe bekanntermaßen

von anderen Zahlen aus.

Trotz möglicher Probleme bei der Umsetzung halte der Gutachter das Gebiet für Bergisch Gladbach für unverzichtbar und habe dies gegenüber der Verwaltung nochmals ausdrücklich erklärt. Diese Aussage zeige deutlich, dass jeder Quadratmeter Gewerbefläche gebraucht werde. Der Gebietsentwicklungsplan sehe eine Größenordnung von 45 Hektar vor, 1/3 auf Kürtener und 2/3, ca. 30 Hektar, auf Bergisch Gladbacher Gebiet. Die genaue Flächendefinition sei Aufgabe der Bauleitplanung der Gemeinde Kürten und der Stadt Bergisch Gladbach. Die Gesamtfläche vermindere sich um Anteile für die Erschließung, für den Ausgleich u.s.w. Unter Berücksichtigung dessen und aufgrund der schwierigen Topographie sei die Größe der Fläche, die letztlich einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden könne, heute nicht zu bestimmen. Man könne sich nicht schon heute erlauben, die verfügbare Fläche zu reduzieren. Er empfehle deshalb, die Planungen systematisch weiterzuführen und keine Begrenzungen einzubauen.

Das Gutachten gebe nicht vor, welche Betriebe dort angesiedelt werden können, doch werde man keine verkehrsintensiven, extensiven Betriebe dort anzusiedeln wollen, die die Verkehrsprobleme ohne Not vergrößern.

Daher werde es auch nicht zu den befürchteten Dauerstaus in Moitzfeld oder Herkenrath kommen, was das Gutachten eindeutig beweise.

Der Aus-/Umbau der Landesstraße, der eine Reihe von abschnittswisen und punktuellen Maßnahmen erforderlich mache, liege in wesentlichen Teilen in der Verantwortung des Landes. Bei der Diskussion mit Vertretern der Bezirksregierung und des Landes sei immer in aller Deutlichkeit auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Genehmigung des Gewerbegebietes und den vom Land zu treffenden straßenbaulichen Maßnahmen hingewiesen worden. Dies sei in der Genehmigung der Bezirksregierung als Teil der Landesverwaltung hinreichend deutlich formuliert.

Auch für Herrn Freese steht fest, dass Bergisch Gladbach dringend Gewerbeflächen brauche. Der heimischen Wirtschaft müsse man attraktive Angebote unterbreiten, um eine Abwanderung in andere Städte, die Gewerbeflächen zum Nulltarif anbieten, zu verhindern. Hierfür sei eine entsprechende Infrastruktur erforderlich. Er teile die Auffassung, dass bei Ansiedlung bestimmter Betriebe die im Gutachten aufgezeigten Maßnahmen zur Lösung der Verkehrsproblematik ausreichen könnten. Deshalb werde seine Fraktion den Beschlussvorschlag zur Vorbereitung der Planung für den Aus-/Umbau der L 289 mittragen, allerdings halte er an der ursprünglichen Forderung, dass das Gewerbegebiet insgesamt nur eine Größe von 25 Hektar auf Gladbacher und 15 Hektar auf Kürtener Gebiet umfassen dürfe, fest.

Herr Neuheuser bestätigt, dass die Fraktion KIDitiative grundsätzlich auch einen Bedarf an neuen Gewerbeflächen sehe. Nach dem Gutachten sei aber fraglich, ob sich an diesem Ort Gewerbe ansiedeln werde. Deshalb befürchte man, dass trotz erheblichem finanziellem Engagement eine Industriebrache geschaffen würde. Er möchte daher wissen, ob es andere Aussagen gebe, die diese Bedenken widerlegen.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass alle anderen Potentiale an gewerblichen Flächen, wie im Bereich der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne, innerhalb kürzester Zeit restlos überzeichnet wurden. Wie groß die Nachfrage sei, belege der Bericht des Fachbereichs Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung über die Nachfrage nach gewerblichen Flächen in den Jahren 1999 und 2000, der auch im Hauptausschuss diskutiert wurde.

Er berichtet, dass in Gesprächen mit Vertretern der Kreishandwerkerschaft und des Handwerks die Möglichkeiten zur Ansiedlung von Handwerksbetrieben am Standort Spitze sehr positiv aufgenommen wurden.

Herr Schmickler geht nicht davon aus, dass dieses Gebiet binnen zwei oder drei Jahren zu besiedeln ist. Mit den Reserveflächen aus dem Gebietsentwicklungsplan müsse ein Zeithorizont von mindestens 15 Jahren abgedeckt werden. Der Bereich werde abschnittsweise erschlossen, so dass eventuelle negative Entwicklungen notfalls abgefangen werden könnten, ohne dass ein Schaden für die Stadt entstände.

Nach Feststellung von Frau Ryborsch sind Gewerbeflächen in Bergisch Gladbach auch fehl genutzt, so z.B. liege das ehemalige Kabellager der Post im Gewerbegebiet Zinkhütte brach. Sie möchte wissen, wann die Verhandlungen zwischen der Stadt und der Post AG über einen Grundstückserwerb endlich abgeschlossen würden.

Unter Bezugnahme auf das Gutachten des Kreises halte sie es für empfehlenswert, sich von städtischer Seite intensiver mit dem Thema Wirtschaftsförderung zu beschäftigen, was bis heute nicht ausreichend gemacht werde. Der Ruf nach Gewerbeflächen reiche nicht, es müsse auch der Dienstleistungsbereich, der Arbeitsplätze schaffe und Steuern einbringe, entwickelt werden.

Aus Sicht von Frau Opladen können die Mitarbeiter der städtischen Wirtschaftsförderung aufgrund ihrer enormen Anstrengungen viele Erfolge vorweisen, wie aus den Berichten der Wirtschaftsförderung, die dem Hauptausschuss vorgelegt wurden, zu ersehen sei. Sie beabsichtige, in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses erneut berichten zu lassen.

Herr Schmickler ergänzt, dass es speziell für das Gewerbegebiet in Spitze ein klares Konzept über die Art der Ansiedlung gebe. Dies sei den Vorlagen, aufgrund derer die Auftragsvergabe für das Gutachten mit einer ganz bestimmten Zielrichtung erfolgte, und den Aussagen des Gutachtens zu entnehmen.

Zum Stand der Grundstücksverhandlungen könne er unter Hinweis auf die öffentliche Sitzung nur die konkreten und intensiven Verhandlungen zwischen der Deutschen Post AG und der Stadt Bergisch Gladbach bestätigen.

Herr Ziffus ist der Auffassung, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik und nach der Bevölkerungsstatistik der Stadt Bergisch Gladbach, die ab dem Jahr 2005 von einem Bevölkerungsrückgang ausgehe, der Bedarf an Arbeitsplätzen drastisch sinken werde. Im Hinblick darauf bezweifle er, dass es noch einen Gewerbeflächenbedarf geben werde.

Herr Jung hält diese Betrachtung für einseitig, denn es sei bekannt, dass die Arbeitsfläche pro Arbeiter um ein Wesentliches gestiegen ist und weiter steigen werde.

Der Hauptausschuss fasst **mehrheitlich** bei zwei Nein-Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

- 1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Gemeinde Kürten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Änderung der Flächennutzungspläne mit dem Ziel der Darstellung eines interkommunalen Gewerbegebietes „Spitze“ abzuschließen und dem Rat zur Beschlußfassung vorzulegen.**

**2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Planung zum Ausbau der L 289 einzuleiten.**

**7 REGIONALE 2010 - "Brückenschläge" in der Regio Rheinland**

Frau Opladen verweist auf die Mitteilungsvorlage, in der die Absichten der Regio, des Kreistages und Landrates dargestellt sind

Herr Ziffus begrüßt das Konzept der Regio, insbesondere die geplanten Projekte wie die *Erlebnisachse Strundetel*. Ein ähnlich gerichteter Vorschlag, nämlich diese Strundetelachse zu einem Park für die europäischen Partnergemeinden zu gestalten, den er im Rat vorgestellt habe, sei von der Mehrheit abgeblockt worden. Ihn würde interessieren, wie man mittlerweile zu diesem Projekt stehe.

Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**8 XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach**

Herr Waldschmidt verweist darauf, dass im Zusammenhang mit früheren Beschlussfassungen die Konkurrenzsituation zwischen den kommunalen Anbietern und den Hilfsorganisationen bei den Krankentransportgebühren diskutiert worden sei. Werden höhere städtische Gebühren von den Hilfsorganisationen unterboten, könne dies zu hohen Vorhaltekosten für die Stadt führen.

Herr Ziffus fragt nach, ob es zutreffe, dass der Bereich Krankentransporte nicht kostendeckend arbeite und dies auf Überkapazitäten zurückzuführen sei.

Herr Buchholz empfiehlt unter Hinweis auf Seite 21 der Sitzungsunterlagen, mit den Krankenkassen nochmals zu verhandeln und erst aufgrund dieser Ergebnisse eine Entscheidung zu treffen.

Herr Widdenhöfer erläutert hierzu, dass das Rettungsdienstgesetz die Gemeinden verpflichte, Einvernehmen mit den Krankenkassen zu erzielen. Erst in der vergangenen Woche habe ein weiteres Gespräch stattgefunden, in dem die Kassen Bedenken gegen einzelne Kostenpunkte der Kalkulation erhoben hätten, so z.B. gegen die anteilige Berücksichtigung von 50% der kalkulatorischen Kosten für den Rettungsdienst. Aus Sicht der Kassen bedürfe es weiterer Darlegungen, dass alle Geräte tatsächlich zu 50 % für den Rettungsdienst und zu 50 % für den Brandschutz benötigt werden. Das gleiche gelte für einzelne Einrichtungsgegenstände. Kritisch seien auch der Beginn einer Abschreibung und Abschreibungszeiträume bewertet worden. Dennoch habe man das gesetzlich geforderte Einvernehmen mit den Krankenkassen erzielt. Dies beruhe letztlich auch auf der Zusage der Verwaltung, rechtzeitig auf der Grundlage des Betriebsabrechnungsbogens 2001 eine Neukalkulation durchzuführen und dann im Herbst 2002 die Verhandlungen mit den Krankenkassen wieder aufnehmen.

Zur Frage der Durchführung von Krankentransportfahrten durch städtische oder private Anbieter sei die Diskussion nicht abgeschlossen. Derzeit verfüge die Stadt

über vier Krankenwagen, von denen zwei oder drei im Einsatz sind. Überwiegend befristet Beschäftigte würden die Fahrten durchführen. Da die Zeitarbeitsverträge im nächsten Jahr auslaufen werden, sei zu entscheiden, in welchem Umfang sich die Stadt weiter hinsichtlich der Krankentransporte engagieren wolle. Denkbar sei, den Bereich weitgehend zu privatisieren, mit dem Risiko, dass von dort nur die lukrativen Fahrten wahrgenommen würden, die kostenintensiven Tagesrand- und Nachtzeiten durch die Stadt abgedeckt werden müssten. Deshalb sei es aus seiner Sicht sinnvoll, weiterhin Krankentransportfahrten uneingeschränkt anzubieten und die zeitlich befristeten Arbeitsverträge in endgültige zu überführen.

Zur genauen Gebührenhöhe der privaten Anbieter könne er keine Aussage treffen.

Die Darstellung von Herrn Ziffus könne so nicht bestätigt werden. Zutreffend sei, dass der *Rettungstransport* nicht kostendeckend durchgeführt werden könne.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Sie tritt am 01.04.2002 in Kraft.**

## 9 Stellenplan 2002

a) Stellenanhebungen – Arbeiter -

b) Stellenanhebungen – Angestellte -

c) Stellenanhebungen – Beamte -

d) Stellenanhebungen – Beamte Feuerwehr

e) Stellenänderungen einschl. Einsparungen

Herr Freese bemerkt kritisch, dass der Stellenplan aufgrund der Haushaltslage kaum Spielraum lasse und nur die gesetzlich oder tariflich zwingend vorgeschriebenen Beförderungen oder Höhergruppierungen vorsehe. Er stellt fest, dass die Arbeiterstelle 7/69/1284 mit Lohngruppe 5 bewertet sei und möchte nun von der Verwaltung wissen, warum der Stelleninhaber nur von Lohngruppe 3 nach 4/4a und nicht nach 5 höhergruppiert werde.

Zur Stelle 3-320-197 fragt er, ob der Stelleninhaber eine andere Tätigkeit ausübe als bisher und es deshalb zu einer Höhergruppierung komme.

Ausweislich des Stellenplans gehören alle Leiter der Einrichtungen mit Ausnahme des Leiters des Abfallwirtschaftsbetriebes dem höheren Dienst an. Er möchte wissen, warum hier nicht kostenneutral eine Anhebung nach A 13 h.D. möglich sei.

U.a. werde in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, fünf Stellen „Reinigerinnen“ einzusparen. Sie würden damit aus der städtischen Anstellung herausgenommen und zu Billigarbeitskräften der Privatunternehmen. Diesen Teil des Beschlusses werde die SPD-Fraktion nicht mittragen.

Laut Presseveröffentlichung konkretisiere sich das Projekt „Selbstständige Schule“. Die Koordination und Betreuung werde danach durch den Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport wahrgenommen. Für ihn stelle sich die Frage, ob hierfür zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen.

Darüber hinaus bemerkt er, dass der Stellenplan sehr unübersichtlich strukturiert sei und regt unter diesem Gesichtspunkt eine Überarbeitung an.

Frau Ryborsch wendet sich ebenfalls gegen die Stelleneinsparungen bei den Reinigerinnen. Im Übrigen werde ihre Fraktion dem Stellenplan zustimmen.

Sie erinnert daran, dass die Personalbewirtschaftung in der Stadtverwaltung immer schon nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte und alleine in den letzten 3 Jahren 135,5 Stellen abgebaut wurden. Weitere Einsparungen würden allmählich zu Qualitätseinbußen wegen Überbelastung führen. Sie kritisiere in diesem Zusammenhang die öffentlichen Aussagen der Bürgermeisterin zum Thema „betriebsbedingte Kündigungen“. Dies halte sie in schwierigen Zeiten für deplatziert und demotivierend.

Frau Opladen stellt klar, dass sie an ihrer Aussage festhalten werde, weil es innerhalb dieses Prozesses zu betriebsbedingten Kündigungen kommen könne. Bevor diese Äußerung publiziert wurde, sei der Personalrat ausführlich informiert worden. Über die abweichende Darstellung in der Presse habe es zwischenzeitlich ein klärendes Gespräch mit dem Personalrat gegeben.

Herr Kreilkamp führt zu den Fragen von Herrn Freese unter Hinweis auf die unterschiedliche Systematik bei Arbeiterstellen im Verhältnis zu Angestellten- und Beamtenstellen aus, dass sich die Eingruppierung der Arbeiter nicht an Bewertungsgrundsätzen orientiere, sondern tarifgemäß nach den tatsächlich ausgeübten Tätigkeitsmerkmalen richte. Die Stelle sei im Stellenplan mit Lohngruppe 3 ausgewiesen und bedürfe jetzt der formalen Ausweisung nach 4.

Bei dem Projekt „Selbstständige Schule“ sei nicht endgültig abzusehen, wie die personelle Belastung sein werde. Derzeit gehe der Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport im Einvernehmen mit der übrigen Verwaltung davon aus, dass die Anforderungen aus diesem Projekt mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden können.

Die Stelle des Leiters Abfallwirtschaft sei im Stellenplan mit A 13 h.D. ausgewiesen und die Beförderung des Stelleninhabers sei nicht unter dem Punkt Stellenplan zu erörtern.

Aufgrund des Ratsbeschlusses, die Reinigung zu privatisieren, entfallen Stellen, sobald eine Reinigerin in eine andere Stelle wechselt oder aus dem Dienst der Stadt ausscheidet. Dies sei vorliegend der Fall. Es finde keine Übernahme in Privatunternehmen statt.

Herr Kreilkamp bestätigt, dass der Stellenplan nicht sehr freundlich in der Handhabung ist. Zur Zeit werde ein DV-gestütztes Personalinformationssystem eingeführt, welches über eine Reihe sinnvoller, zusätzlicher Funktionen verfüge, wie z.B. die Hochrechnung von Personalkosten.

Das Verfahren werde bisher überwiegend in der freien Wirtschaft eingesetzt. Dort spielen Stellenpläne keine große Rolle. Das Modul sei deshalb in dem Personalinformationssystem nicht so optimal ausgeprägt. Der Stellenplan 2002 sei erstmals mit diesem Programm erstellt worden und die Verwaltung habe bereits Veränderungswünsche mit dem Ziel einer verbesserten Darstellung deutlich gemacht.

Eine chronologische Reihenfolge der Stellennummern ließe sich allerdings nicht umsetzen, weil der Stellenplan nach Organisationseinheiten gegliedert ist und zwischen den Einheiten Stellenverschiebungen stattfinden.

Herr Buchholz ist der Auffassung, dass die Beförderungen oder Höhergruppierungen, für die tarifliche oder gesetzliche Ansprüche bestehen, realisiert werden sollen. Die großen Kosten des Personalhaushalts müsse der Rat steuern, nicht jedoch jedes darin enthaltene Detail.

Frau Schöttler-Fuchs macht anhand der Vorlage auf das Problem aufmerksam, dass die weibliche Form der Sprache noch immer keine Relevanz in unserer Gesellschaft habe. Sie bittet, auch bei den Vorlagen, auf die Anwendung zu achten.

Frau Schmidt-Bolzmann schließt aus dem Vergleich zwischen dem Stellenplan 2001 und 2002, dass der wirkliche Wille zur Reduzierung der Personalkosten nicht vorhanden sei. Sie lehne daher die Beschlussvorschläge ab.

Herr Ziffus bezweifelt den Effekt einer Privatisierung der Reinigung und führt als Beweis verschiedene Beispiele aus einer städtischen Einrichtung an, in der er tätig ist und die durch ein privates Unternehmen gereinigt wird. Die Vorarbeiterin sei für die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigungsarbeiten und der Hausmeister für die Kontrolle der Arbeiten zuständig. Die Vorarbeiterin sei die Ehefrau des Hausmeisters. Er frage sich, wer in diesem Fall die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigungsarbeiten kontrolliere, und wenn eine dritte Person diese Aufgabe wahrnehme, welche Kosten hierdurch zusätzlich entstehen.

Frau Kreft weist darauf hin, dass das Projekt „Selbstständige Schule“ die Einrichtung einer Regionalstelle vorschreibe und dies im Personaletat mitentschieden werden sollte, da sonst dem Antrag der Stadt nicht zugestimmt werde.

Frau Opladen teilt hierzu mit, dass sie am vergangenen Freitag an einem Gespräch mit dem Projektbeauftragten der Bertelsmann-Stiftung, den Vertretern der Bezirksregierung und dem Vertreter der Gemeinde Odenthal sowie Mitarbeitern der Verwaltung teilgenommen habe. Entgegen bisherigen Ankündigungen müssten für jede Schule, die sich am Projekt beteiligt, 2.500 €/p.a. von der Stadt bereitgestellt werden. Ob Bergisch Gladbach sich überhaupt beteilige, werde im Rat vor der Sommerpause zu beschließen sein. Bis dahin seien noch viele Fragen zu klären, vor allem auch hinsichtlich der Kosten.

Es sei richtig, dass eine Projektgruppe eingerichtet werde. In der Projektgruppe werden Herr Dr. Speer und der Beigeordnete der Gemeinde Odenthal, Herr Werbter, vertreten sein. Herr Dr. Speer habe zugesichert, dass er die Zuarbeit aus seinem Fachbereich sicherstellen könne.

Als Leiterin der Verwaltung werde sie keine neuen Stellen vorschlagen, insbesondere nicht für eine neue Aufgabe. Sie sei dafür, sich an dem Projekt zu beteiligen. Der Rat werde aber prüfen müssen, ob er sich das Projekt „Selbstständige Schule“ überhaupt leisten könne.

Zu den Ausführungen von Frau Schmidt-Bolzmann bemerkt Frau Opladen, dass in dieser Verwaltung Personal nur verringert und damit Personalkosten eingespart werden können, wenn man Aufgaben reduziere bzw. zu einer einfacheren Aufgabenerledigung komme. Im Übrigen seien Kostensteigerungen in diesem Sektor auch tarifbedingt.

Der Hauptausschuss unterbreitet dem Rat **mehrheitlich** bei einer Nein-Stimme zu den Buchstaben a) bis d) folgende Beschlussempfehlung:

**a) Stellenanhebungen - Arbeiter -**

Im **Stellenplan 2002** werden folgende **Arbeiterstellen** angehoben:

Stellen-Nr.	Lohngruppe	
	von	nach
7/67/1229	5	6/6a
7/68/1163	5	6/6a
7/68/1154	5	6/6a
7/69/1272	3	4/4a
7/69/1284	3	4/4a

**b) Stellenanhebungen – Angestellte –**

Im **Stellenplan 2002** werden folgende **Angestelltenstellen** angehoben:

Stellen-Nr.	Vergütungsgruppe	
	von	nach
1/101/6	IV b	IV a Fg. 1 a
7/67/1192	V b	IV b Fg. 3
3/320/197	VII	VI b Fg. 1 a
4/42/538	VII	VI b Fg. 1a

**c) Stellenanhebungen Beamte**

Im **Stellenplan 2002** werden folgende **Beamtenstellen** angehoben:

Stellen-Nr.	Besoldungsgruppe	
	von	nach
<b>Gehobener Dienst</b>		
3/320/207	A 11	A 12
7/200/114	A 10	A 11
7/200/894	A 9	A 10
<b>Mittlerer Dienst</b>		
1/110/65	A 8	A 9 m.D.
5/500/592	A 7	A 8
6/630/777	A 7	A 8
6/630/778	A 7	A 8
5/511/638	A 6	A 7

**d) Stellenanhebungen Beamte – Feuerwehr –**

Im **Stellenplan 2002** werden folgende **Beamtenstellen - Feuerwehr** – angehoben:

Stellen-Nr.	Besoldungsgruppe	
	von	nach
<b>Mittlerer Dienst</b>		
3/37/296	A 8	A 9 m. D.
3/37/295	A 7	A 8
3/37/299	A 7	A 8
3/37/302	A 7	A 8
3/37/327	A 7	A 8

3/37/343	A 7	A 8
3/37/344	A 7	A 8
3/37/347	A 7	A 8

Zu **Buchstabe e)** gab der Hauptausschuss dem Rat in getrennter Abstimmung **mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der F.D.P.** folgende Beschlussempfehlung:

**Die unter lfd. Nummer 4, 5, 6 und 11 aufgeführten Stellen werden zunächst die Personalreserve übernommen, um hiermit dringende Personalmaßnahmen (z.B. bei der Feuerwehr) abzudecken.**

**Hinsichtlich der Nummer 1-3 und 7-10 erfolgte eine mehrheitliche Beschlussempfehlung bei einer Nein-Stimme der F.D.P.**

## **10 Haushalt 2002** **- Teilhaushalte die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen**

Herr Freese verweist auf Seite 511 der Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung. Dort seien unter Ziffer 5 für Einstellungen und sonstige Mehrkosten aus 2001 249.113 € ausgewiesen. Er fragt, ob hier über Plan eingestellt worden sei.

Im Zusammenhang mit der Diskussion des Haushaltes für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Verwaltungssteuerung seien auch die Ausbildungsstellen zu berücksichtigen. Trotz der schwierigen Haushaltslage müsse die Stadt weiterhin ausbilden. Sie habe einen Beitrag zu leisten, damit möglichst viele in der Stadt einen Ausbildungsplatz bekommen. Ein weiterer wichtiger Grund sei, dass in der Verwaltung eine vernünftige Altersstruktur aufgebaut werde. Am Beispiel der Feuerwehr sei die Problematik nachvollziehbar. Am Arbeitsmarkt gebe es keine Reserven an Feuerwehrleuten und man habe versäumt, frühzeitig Personal auszubilden, um den gesetzlichen Aufgaben des Brandschutzes gerecht zu werden. Der Ausbildungsstand dürfe daher nicht verringert werden.

In anderen Bereichen sehe er dagegen Sparpotentiale. Dazu gehöre auch das Umfeld des Verwaltungsvorstands. Er möchte wissen, ob hier nicht die eine oder andere Stelle eingespart werden könne.

Frau Opladen bemerkt, dass sie bereits aus Kostengründen auf ihren Wunsch, einen weiteren Beigeordneten einzustellen, verzichtet habe.

Frau Ryborsch stellt an Herrn Kreilkamp die Frage, ob Einsparungen im Aus- und Fortbildungsbereich vorgenommen werden.

Weiter habe sie eine Nachfrage zum Produkt 01-101- Büro der Bürgermeisterin. Dort seien in 2002 mehr Personalkosten ausgewiesen als im Vorjahr.

Frau Schmidt-Bolzmann möchte wissen, ob die auf Seite 511 der Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung unter Ziffer 7. angegebenen Kosten für Beförderung, Höherstufung u.s.w. von 111.000 € dem Betrag entsprechen, der sich durch die zuvor beschlossenen Veränderungen im Stellenplan ergebe. Außerdem interessiere sie, warum der Altenberger – Dom - Verein der Stadt ca. 115.000 € an Personalkosten erstatte (S. 512 a.a.O., Ziffer 2).

Herr Kreilkamp stellt klar, dass im Jahr 2001 keine überplanmäßigen Einstellungen

vorgenommen wurden. Vielmehr sei bereits zur Jahresmitte aufgrund der sich rasant verschlechternden Haushaltslage ein Einstellungsstopp verfügt worden. Lediglich bestimmte Spezialfunktionen oder bestimmte Schichtdienste seien noch besetzt worden, wie die Einstellung von neuen Brandmeisteranwärtern. In dem bestehenden Teilhaushalt seien aber nicht nur die Personalkosten des Fachbereiches 1 aufgeführt, sondern die der Gesamtverwaltung. Neben Brandmeisteranwärtern seien die beiden Fachbereichsleiterstellen, die zu Jahresbeginn noch vakant waren, im vergangenen Jahr wieder besetzt worden. Der veranschlagte Betrag gebe die vollen Auswirkungen der Einstellungen, die im Jahr 2001 vorgenommen wurden, wieder.

Die Bürgermeisterin habe entschieden, dass in einem vertretbaren Rahmen auch weiterhin Auszubildende eingestellt werden. Für die im kommunalen Verwaltungsbereich angebotenen Ausbildungsberufe seien im Wesentlichen jeweils zwei Personen eingestellt worden. Es handele sich um Anwärter für den gehobenen und den mittleren Dienst, Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation. Daneben seien Ausbildungskräfte für Medieninformationsdienste, KFZ-Mechaniker, Vermessungstechniker, Straßenwärter und Ver- und Entsorger eingestellt worden. Allerdings sei der Maßstab für die Einstellung verschärft worden. Der auf Seite 511, Ziffer 3 a.a.O. veranschlagte Betrag von 38.300 € decke die Kosten für neue Ausbildungsplätze.

Der Betrag für Fortbildung sei in diesem Haushaltsjahr nochmals um rd. 25.000 € gekürzt worden. Alle Fachbereiche waren aber der Auffassung, dass man mit dem Ansatz, so wie er im Haushalt 2002 veranschlagt ist, die notwendige Aus- und Fortbildung sicherstellen könne.

Dem Bürgermeisterbüro seien neue Aufgaben zugeordnet worden, die auch an anderer Stelle der Verwaltung angesiedelt sein könnten. Der Schwerpunkt liege darin, dass eine Reihe von Anfragen und Bürgerbeschwerden direkt an die Bürgermeisterin gerichtet werden. Die neutrale Bewertung der Anliegen setze voraus, dass man sich eingehend mit den Vorgängen befasse. Diese Funktion sei nun im Büro der Bürgermeisterin angesiedelt.

Daneben würden, seit es eine hauptamtliche Bürgermeisterin gibt, mehr Repräsentationsaufgaben auf die ehrenamtlichen Bürgermeister übertragen. Der Zeitaufwand für die damit verbundenen Tätigkeiten sei entsprechend gestiegen.

Auch der Fahrereinsatz für die Verwaltung werde im Bürgermeisterbüro koordiniert. In diesem Rahmen erkläre sich dann der Personalbestand, so wie er vorhanden ist.

Herr Kreilkamp bestätigt, dass die Kosten der Höhergruppierungen und Beförderungen, die durch den vorhergehenden Beschluss anfallen, in dem Ansatz von 111.000 € mit erfasst sind. Darin enthalten seien aber auch weitere Kosten für tariflich/gesetzlich bedingte Höhergruppierungen/Höherstufungen, die keine Veränderung der Stelle erfordern.

Im Fall des Altenberger – Dom - Vereins habe die Stadt durch Vertrag die Betreuung der Personalangelegenheiten für den Verein übernommen. Die der Stadt daraus entstehenden Kosten werden zurückerstattet.

Der Hauptausschuss gibt dem Rat **mehrheitlich** bei einer Nein-Stimme der F.D.P.-Fraktion folgende Beschlussempfehlung:

***Die Teilhaushalte, die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen,***

werden in der Fassung der Vorlage beschlossen.

11 **Wirtschaftsplan der städtischen Feuerwehr für das Wirtschaftsjahr 2002 und Investitionsprogramm 2001 – 2005**

Herr Ziffus kritisiert unter Hinweis auf die Seiten 186/187 des Wirtschaftsplanes, dass das dort ausgewiesene Defizit von ca. 0,5 Mio. € erst durch den Betriebskostenzuschuss im Jahre 2003 und nicht im Jahr 2002 ausgeglichen werde.

Herr Widdenhöfer erläutert, dass die Stadt finanziell nicht in der Lage sei, im Haushaltsjahr 2002 diesen Defizitausgleich vorzunehmen. Die jetzt gewählte Vorgehensweise sei sowohl verwaltungsintern mit dem Kämmerer und der Leitung der Kämmerei als auch mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt.

Der Hauptausschuss unterbreitet dem Rat **einstimmig bei zwei Enthaltungen** folgende Beschlussempfehlung:

**Der Wirtschaftsplan der städtischen Feuerwehr für das Wirtschaftsjahr 2002 und das Investitionsprogramm 2001 – 2005 werden in der Fassung der Vorlage beschlossen.**

12 **Bericht über die Tätigkeit der Stadtwacht**

Herr Waldschmidt und Herr Neuheuser möchten wissen, wie die Mitarbeiter der Stadtwacht auf die vielfältigen Aufgaben vorbereitet wurden. Für den Bereich der Gefahrenabwehr habe laut Vorlage die Polizei die Stadtwächter ausgebildet. Für andere Aufgaben, wie die Betreuung von Randgruppen, die Unterstützung der Ausländerbehörde bei Abschiebungen, bei Maßnahmen nach der Landeshundeverordnung oder Baustellenabsicherungen gebe es diese Qualifizierung offensichtlich nicht.

Herr Neuheuser bittet darüber hinaus darzulegen, welche Kosten für die Stadtwächter entstehen und welche Kosten bei der Sozialhilfe, die sonst zu zahlen wäre, eingespart werden. Er bemängelt, dass auf die Anfrage, die seine Fraktion initiiert habe, statt eines Erfolgsberichtes ein Tätigkeitsbericht vorgelegt worden sei.

Herr Buchholz würdigt die positive Entwicklung des Stadtbildes in der Fußgängerzone und anderen Teilbereichen der Stadt durch die Arbeit der Stadtwächter. Dies verdeutliche, dass sich ihr Einsatz lohne.

Auch Frau Ryborsch stellt in Frage, dass die Stadtwächter für das breite Aufgabenspektrum, das sie zu erfüllen haben, hinreichend qualifiziert sind. Die Sinnfälligkeit sei auch nicht in dem Tätigkeitsbericht zu erkennen. Die Mitarbeiter seien im inneren Bereich der Verwaltung notwendiger. Sie plädiere dafür, die Stellen der Stadtwächter zu streichen.

Für Frau Opladen sind Mitarbeiter, die nach außen erkennbar für die Bürgerinnen und Bürger tätig werden, genauso wichtig wie die im zentralen Bereich der

Verwaltung, wo vielleicht die eine oder andere Stelle noch eingespart werden könnte. Der Bericht mache deutlich, welchen Beitrag die Stadtwächter leisten.

Aus Sicht von Herr Widdenhöfer kann die Sinnhaftigkeit dieser Tätigkeit überhaupt nicht in Frage gestellt werden. Allgemein werde die Arbeit der Stadtwächter von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen positiv aufgenommen.

Für die Mitarbeiter werde regelmäßig, u.a. gemeinsam mit der Polizei, die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in den relevanten Bereichen durchgeführt.

Die Gruppe setze sich aus vier Personen unterschiedlichen Alters zusammen. Die weibliche Mitarbeiterin habe bereits aus ihrer früheren Tätigkeit die sozialen Kontakte, zwei weitere Mitarbeiter waren zuvor als Hausmeister beschäftigt. Die Zusammenstellung sei ideal, um den Problemen auf der Straße gerecht zu werden.

Auch die Betreuung der Randgruppe durch die Stadtwächter sei zufriedenstellend. Im Rahmen der bestehenden Ordnungspartnerschaft kümmere man sich gemeinsam mit der Polizei und der Caritas um die Personen.

Die Einrichtung der Räume für die Randgruppe an der Dr.-Robert-Koch-Straße habe sich auch positiv auf andere Plätze der Stadt ausgewirkt, wo es in der Vergangenheit große Schwierigkeiten mit Drogen und Alkohol konsumierenden Personen gegeben habe. Deshalb seien alle, die in der Ordnungspartnerschaft mitwirken, mit der Entwicklung sehr zufrieden.

Er halte einen Erfolgsbericht für wenig dienlich. Die Anfertigung der Statistiken für so ein breites Aufgabenfeld erzeuge einen enormen Binnenverbrauch. Die Mitarbeiter sollten statt dessen ihrer eigentlichen Aufgabe nachgehen.

Die Mithilfe bei der Ausländerbehörde im Zusammenhang mit Abschiebungen beschränke sich darauf, den jeweiligen Mitarbeiter der Ausländerbehörde zu begleiten und im Notfall zu unterstützen.

Zu den Kosten für die Stadtwächter führt Herr Widdenhöfer aus, dass es derzeit vier Stellen gebe, die alle nach BAT VI b bewertet und eingruppiert sind. Sie lägen in der Bewertung zwischen der Bewertung nach BAT VII für die Verkehrswacht und BAT V c für die Marktmeister. Kämen neue Aufgaben hinzu, müsse ggf. eine Neubewertung erfolgen. Dies könnte der Fall sein, wenn sich Bergisch Gladbach, wie es beispielsweise die Städte Frankfurt, Köln oder Viersen schon praktizieren, intensiver dem Thema „Sauberkeit und Ordnung in der Stadt“ widmen wolle und im Rahmen dieser Aufgabe einige Tätigkeiten auf die Stadtwächter übergehen würden.

Frau Schöttler-Fuchs ist der Meinung, das die Betreuung im sozialen Bereich eine hochwertige Ausbildung voraussetze. Sie gehe davon aus, dass es sich bei den Stadtwächtern um ungelernete bzw. Personen ohne Fachausbildung handele. Insofern sei die Betreuung der Randgruppe, so wie Herr Widdenhöfer es dargestellt habe, eher eine Form der Überwachung und Kontrolle. Unter diesen Voraussetzungen solle man es auch dabei bewenden lassen.

Herr Widdenhöfer stellt klar, dass es zwar keine sozialpädagogische Betreuung sei. Dennoch sei die Arbeit als eine Art Betreuung und nicht als reine Überwachung zu verstehen. Sie erstrecke sich über den ganzen Tag, wobei ein Schwerpunkt in diesem Bereich darin liege, für die Gruppe als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Als Ordnungsbehörde könne man sich auf die Aufgabe der Überwachung zurückziehen. Man wolle aber gerade diese strengen rechtlichen Grenzen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft etwas ausweiten.

Die Mitarbeiter verfügten zwar nicht über eine sozialpädagogische Ausbildung, dennoch seien es keine ungelernen Kräfte.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**13 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Herr Freese weist daraufhin, dass ihm bei Durchsicht der Termine aufgefallen sei, dass der Schnuppersonntag mit vorweihnachtlichem Markt im Ortsteil Refrath am 17.11. 2002 stattfinden solle. Dieser Tag sei der Volkstrauertag und daher völlig ungeeignet. Er empfehle dringend, einen Alternativtermin zu finden.

Frau Opladen teilt diese Auffassung.

Herr Widdenhöfer erläutert, dass der Termin auf Vorschlag des Einzelhandelsverbandes in die Verordnung aufgenommen worden sei. Dennoch werde er Kontakt mit dessen Vertreter aufnehmen, mit dem Ziel, einen anderen Termin zu vereinbaren. In der vom Rat zu verabschiedenden Verordnung könnte eine mögliche Änderung berücksichtigt werden.

Der Hauptausschuss verzichtet aufgrund dessen auf eine Beschlussempfehlung.

**14 Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinien)**

Herr Waldschmidt bezweifelt, dass nach den vorgelegten Benutzungsrichtlinien kostendeckende Entgelte erhoben werden. Nach seiner Feststellung seien Personalkosten lediglich für die Sonderreinigung und für die Bedienung von technischen Anlagen zu zahlen, während die Kosten für den Hausmeistereinsatz unberücksichtigt blieben. Für den Ratssaal Gladbach werde für die Nutzung bis zu 4 Stunden eine Pauschale von 68,- € festgesetzt. Darin könnten keine Lohnkosten enthalten sein.

In den Bürgerhäusern seien diese Kosten von den Mietern zusätzlich zu tragen.

Da in der Entgeltordnung die Kosten für die bühnentechnische Anlage und für die Sonderreinigung aufgeführt seien, nicht aber die Kosten für Hausmeister und Aufsichtspersonal, fehle ein Rechtsanspruch zur Kostenerhebung.

Herr Cüpper fragt, warum die Benutzungsrichtlinien nicht im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beraten wurden.

Für Herrn Buchholz ist nicht erkennbar, wie die Bedienung der vorhandenen technischen Einrichtungen in den Ratssälen berechnet wird.

Herr Kreilkamp bestätigt, dass auch Personalkosten für den Einsatz der Hausmeister, die sich nach der Dauer der Veranstaltung richten, zu erstatten seien. Die Nutzungspauschale beziehe sich auf den jeweiligen Raum mit allen Einrichtungsgegenständen. Dies sei den einzelnen Bescheiden zu entnehmen, worin auch die Rahmenbedingungen und die finanziellen Grundlagen dargestellt werden. Ausdrücklich werde auf die Kosten für Hausmeister, die Reinigung und auf die sonstigen Verpflichtungen der Benutzer hingewiesen.

Der Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport habe wesentlich an diesen Benutzungsrichtlinien mitgearbeitet. Von der Sache her stünden aber finanzielle und nicht fachliche Erwägungen im Vordergrund. Aufgrund der Beratungen im

Hauptausschuss, im Finanz- und Liegenschaftsausschuss und im Rat seien die Gremien ausreichend beteiligt.

Frau Opladen weist ausdrücklich auf die großzügige Regelung hin, wonach trotz der grundsätzlichen Verpflichtung, kostendeckend zu arbeiten, nach wie vor für große Bevölkerungsgruppen eine kostenlose Nutzung städtischer Räume ermöglicht wird. Sie halte aber im Hinblick auf die gegebenen Hinweise eine nochmalige Überarbeitung der Benutzungsrichtlinien für sinnvoll. Der Entwurf werde dann erneut zur Beratung und Entscheidung in die Gremien eingebracht.

Herr Jung regt an, auch die Nutzungsverträge zu überarbeiten.

Herr Kierspel schlägt vor, ähnlich wie bei den Entgeltordnungen für die Bürgerhäuser eine „Sperrstunden“- Regelung aufzunehmen, die die strikte Einhaltung des Veranstaltungsendes am Abend festlegt.

Herr Cüpper bittet, bei einer erneuten Überarbeitung der Benutzungsrichtlinien zu prüfen, ob die Angelegenheit nicht auch im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu beraten sei.

Frau Opladen sichert diese Prüfung zu.

Es besteht Einvernehmen, die Angelegenheit zu vertagen.

## 15 1. Bericht aus dem Ausländerbeirat

### 2. Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)

Frau Ryborsch nimmt Bezug auf den Bericht aus dem Ausländerbeirat zu dem Thema „Deutschkurse“. Sie regt an, dass die Verbände, die Deutschkurse anbieten, ihre Angebote koordinieren und zentral dafür werben sollten. Dies sei effektiver und für die Zielgruppen übersichtlicher.

Frau Opladen begrüßt diesen Vorschlag, den diejenigen, die auch Mitglied des Ausländerbeirates sind, dort einbringen könnten.

Frau Woeber-Servaes bestätigt, dass der Ausländerbeirat dieses Thema bereits in seiner letzten Sitzung erörtert habe. Eine abschließende Entscheidung stehe noch aus, da die Diskussion über das Kursangebot und eine evt. Kostenbeteiligung der Teilnehmerinnen noch nicht abgeschlossen sei.

**Der Bericht aus der Sitzung des Ausländerbeirates vom 29.01.2002 wird zur Kenntnis genommen.**

Der Hauptausschuss gibt dem Rat **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung:

**Frau Elke Mrziglod wird als Mitglied des Ausländerbeirates zur sachkundigen**

**Einwohnerin in den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) bestellt. Herr Timisi Yesilyurt wird als Mitglied des Ausländerbeirates zum stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) bestellt.**

**16 Entsendung von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ratsausschüsse**

Der Hauptausschuss gibt dem Rat **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung:

**Gem. § 58 Abs. 4 GO, § 2 der Satzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen werden die in der Vorlage genannten Personen als Mitglieder des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner in die dort genannten Ratsausschüsse entsandt.**

**Als Vertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen werden Herr Heinz – Günter Gronemeyer als beratendes Mitglied und Herr Peter Hillebrand als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Seniorenbeirat bestellt.**

**17 Anträge der Fraktionen**

**17.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2002 zur Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss des Rathauses Gladbach**

Frau Ryborsch verzichtet auf eine weitere Begründung ihres Antrages. Ihr sei angesichts der sich dramatisch verschlechternden Haushaltslage klar, dass die jetzige Situation noch lange Zeit hingenommen werden müsse.

Herr Buchholz hält eine umfassende Renovierung und Sanierung des Rathauses Gladbach für dringend notwendig, damit es seiner Funktion als repräsentatives Rathaus für die Bevölkerung und die Politik gerecht werde. Es mache aber keinen Sinn, einzelne Teilbereiche in technischer oder baulicher Hinsicht ohne Gesamtkonzept zu verändern. Er bittet die Verwaltung deshalb, Vorschläge zu erarbeiten, die u.a. auch die Schaffung eines behindertengerechten Zuganges zum Gebäude und zu den einzelnen Räumlichkeiten vorsehen, und diese mit den Grobkosten dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Auf dieser Grundlage könne eine Prioritätenfolge für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen festgelegt werden.

Herr Freese stimmt dem Vorschlag von Herrn Buchholz zu. Er weist darauf hin, dass durch die Aufgabe der Toilettenanlage an der Ecke Paffrather Straße/Dr.-Robert-Koch-Straße der Bedarf an einer öffentlichen Toilette am Konrad-Adenauer-Platz entstanden sei, dem ebenfalls Rechnung getragen werden müsse.

Es besteht Einvernehmen, nach den von Herrn Buchholz gemachten Vorschlag zu verfahren.

**Der Antrag ist damit erledigt.**

**17.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2002**

**1. zum Erlass eines sofortigen generellen Einstellungsstopps und**

**2. zum Erlass einer generellen Haushaltssperre**

Herr Buchholz führt zum Antrag der CDU-Fraktion aus, dass aufgrund der dramatischen Haushaltssituation beschlossen werden müsse,

1. keine Neueinstellungen vorzunehmen und
2. die Ausgaben sofort zu mindern,

da nicht absehbar sei, wie sich die finanzielle Situation der Stadt weiter entwickle und es fraglich ist, ob höhere Einnahmen zur Verringerung des Defizits gegenwärtig realisiert werden können. Einen entsprechenden Vorschlag werde er als Antrag einbringen.

Aus Sicht von Frau Opladen sind die personalpolitischen Forderungen des CDU-Antrages durch die Verfügung vom 24.01.2002 bereits weitestgehend erfüllt. Es müsse nach wie vor möglich sein, zwingend notwendige Ausnahmen von einem generellen Einstellungsstopp zuzulassen, über die dann der Verwaltungsvorstand entscheiden könne, beispielsweise bei zeitlich befristeten Pflichtaufgaben wie der Bundestagswahl. Herr Neuheuser und Herr Ziffus teilen diese Auffassung.

Hinsichtlich der Haushaltssperre ist Herr Ziffus der Auffassung, dass der Antrag ins Leere gehe, da eine Ausgabeermächtigung erst mit der Rechtskraft des Haushaltes vorliegt.

Auf Nachfrage von Herrn Freese bestätigt Frau Opladen, dass die bisherige Ausbildungspraxis beibehalten werde. Allerdings werde man Projekte, deren Personalkosten beispielsweise als ABM-Maßnahmen bezuschusst werden, z.Zt. nicht durchführen.

Für Herrn Widdenhöfer ist zusätzliches Personal zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bundestagswahl, bei der mit rund 80.000 bis 82.000 Wahlberechtigten, davon etwa 20.000 Briefwählerinnen und Briefwähler, zu rechnen sei, zwingend erforderlich.

Obwohl überwiegend städtisches Personal im Wahlbüro eingesetzt werde, müsse für die Durchführung der Wahl die Option, ggf. Personen per Zeitvertrag einstellen zu können, aufrechterhalten bleiben. Zudem erhalte die Stadt eine von der Einwohnerzahl abhängige Wahlkostenerstattung, mit der die durch die Wahl zusätzlich verursachten Personalkosten gedeckt werden könnten. Bei der letzten Bundestagswahl habe die Erstattung etwas über 100.000 DM betragen.

Frau Fahner hält einen generellen Einstellungsstopp für nicht praktikabel. Die in dem Schreiben der Bürgermeisterin vom 24.01.2002 aufgelisteten Ausnahmen seien einleuchtend. Beispielsweise könnten eine Hausmeister-/Hausmeisterinnen- oder eine Schulsekretärinnenstelle nicht unbesetzt bleiben.

Verzichte man ganz auf die Vertretung für Mutterschutz und Erziehungsurlaub, sei als Folgewirkung zu befürchten, dass Fachbereiche möglicherweise Einstellungen nach nicht ganz sachgerechten Kriterien entscheiden.

Herr Buchholz erwartet, dass die Verwaltung nicht sofort jede Stelle wieder besetzt, sondern durch organisatorische Maßnahmen personelle Engpässe löse. Dies gelte auch für die bereits zitierten Ausnahmefälle. Vor diesem Hintergrund müsse der bisherige Standard der Aufgabenerledigung in Frage gestellt werden.

Gegen Zeitverträge im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundestagswahl habe er keine Bedenken, wenn ein entsprechender Zuschuss gezahlt würde. Er habe einem Mitteilungsblatt der Verwaltung entnommen, dass trotz des bereits verfügbaren Einstellungsstopps viele Stellen neu besetzt und Zeitverträge abgeschlossen wurden. Das werde von der CDU-Fraktion nicht mehr geduldet, und deshalb beabsichtige man, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Frau Opladen betont, dass in der Verfügung vom 24.01.2002 die Ausnahmen zum Einstellungsstopp bereits stark eingeschränkt sind. Nur wenn eine Vakanz oder eine andere Alternative der Vertretung ausgeschlossen sei, könne eine Wiederbesetzung der Stelle in Betracht kommen. Sie appelliert, für diesen absoluten Sonderfall eine Ausnahme zuzulassen. Sie sehe sich als Chefin der Verwaltung durchaus in der Lage, die im Antrag formulierten Forderungen umzusetzen. Sie selbst wolle das Projekt Aufgabenkritik an erster Stelle vorantreiben und unterstütze grundsätzlich den Antrag der CDU.

Herr Kreilkamp rät davon ab, einen Einstellungsstopp ohne zeitliche Befristung und ohne Ausnahme zu beschließen. In dem atypischen Fall, in dem eine Spezialkraft gesucht werde, die in der Verwaltung nicht zu finden sei, sollte die Bürgermeisterin eine Einstellung vornehmen können. Falls der Hauptausschuss es wünsche, könne er dann in der nächsten Sitzung entsprechend informiert werden. Das sei ein starkes Regulativ. Darüber hinaus habe die Bürgermeisterin im Diskussionsverlauf klargestellt, dass sie absolut restriktiv mit evt. Wiederbesetzungen umgehen werde.

Sodann lässt Frau Opladen über den Antrag der CDU-Fraktion, in dem die Bürgermeisterin gebeten wird, zur Konsolidierung der städtischen Finanzen einen generellen Einstellungsstopp und eine Haushaltssperre auszusprechen, abstimmen.

**Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

**17.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2002, aus dem Haushaltsplanentwurf im allgemeinen Teil die Inanspruchnahme von Mitteln der Bäder-GmbH im Rahmen einer möglichen Gewinnausschüttung von 2,5 Mio € herauszunehmen**

Frau Ryborsch begründet den Antrag damit, dass die Inanspruchnahme von Mitteln der BäderGmbH zum Haushaltsausgleich nicht ausreichend auf finanzielle und steuerliche Auswirkungen geprüft worden sei. Nach Aussage der Banken müsse bei einer Entnahme in dieser Größenordnung auch auf das Anlagevermögen zurückgegriffen werden. Da das Geld zurückgezahlt werden müsse und die Entwicklung des Wertpapiermarktes in den nächsten fünf bis 10 Jahren nicht abschätzbar sei, könnte die Geldentnahme sehr teuer für die Stadt werden.

Aktiengewinne aus Fonds seien nicht steuerpflichtig. Entsprechend dürfte sich ein Verlust ebenfalls nicht steuermindernd auswirken. Diese steuerlichen Auswirkungen seien nicht geprüft worden.

Man habe anderes Vermögen seinerzeit veräußert und in Fonds angelegt, um die Sanierung und Unterhaltung der Bäder dauerhaft zu sichern. Es könne nicht sein, dass immer weiter veräußert werde und zum Schluss nur noch Barmittel vorhanden wären, die dann konsumiert würden.

Die Arbeit der BäderGmbH, die betriebswirtschaftlich sehr gut und effektiv ist, dürfe nicht gefährdet werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne es wegen des großen finanziellen Risikos ab, den Betrag von 2,5 Mio. € aus den Mitteln der BäderGmbH zu entnehmen und zum Ausgleich des kameralen Haushalts zu verwenden.

Herr Neuheuser erklärt, dass die Fraktion KIDitiative sich diesem Antrag in vollem Umfang anschließe. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Veräußerung der BELKAW-Anteile habe seine Fraktion vorgeschlagen, mit diesen Mitteln Schulden zu tilgen. Er glaube nicht, dass die Stadt irgendwann in der Lage sein wird, den Betrag zurückzuzahlen. Aus diesem Grund lehne die Fraktion KIDitiative die Inanspruchnahme von Mitteln der Bäder GmbH ab.

Sodann fasst der Hauptausschuss **mehrheitlich bei Enthaltung der F.D.P.** folgenden Beschluss:

**Der Antrag wird abgelehnt.**

## **18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

### **18.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2002 zur Verwendung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für Schulen im Jahr 2001**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Frau Schmidt – Bolzmann äußert ihre Verwunderung, dass die CDU-Fraktion mit der Antwort zufrieden ist. Nach dem Sparprogramm, das den Fraktionen im September 2001 von der Verwaltung überreicht wurde, sei etwa der gleiche Betrag eingespart worden, der zuvor auf Antrag der CDU-Fraktion zusätzlich im Haushalt 2001 bereitgestellt wurde.

Frau Opladen stellt klar, dass ohne diese Mittel auch die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen nicht hätten durchgeführt werden können.

Aus Sicht von Herrn Freese wurden die von der CDU-Fraktion zusätzlich beantragten Mittel für die Schulen nur aus taktischen Erwägungen im Haushalt 2001 veranschlagt. Wäre der Haushaltsansatz nicht erhöht worden, hätte man die gleiche Arbeit geleistet, da es sich um zwingend notwendige Maßnahmen gehandelt habe. Die Finanzierung wäre dann überplanmäßig gesichert worden.

### **18.2 Anfrage der F.D.P.-Fraktion vom 25.02.2002 zum Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Frau Schneider führt zur Anfrage der F.D.P. –Fraktion aus, dass es das Recht der Ausschussvorsitzenden ist, Sitzungstermine anzuberaumen und den Ausschuss einzuberufen. Dem Antrag der CDU-Fraktion, einen Sitzungstermin zu streichen, sei zugestimmt worden, weil es terminliche Überschneidungen mit der Sitzung des Planungsausschusses am 18.04.2002 gegeben habe.

Darüber hinaus gebe es wegen der Vielzahl der zu beratenden Angelegenheiten keine Möglichkeit, weitere Sitzungstermine zu streichen. Als Querschnittsausschuss müsse man so komplexe Themen, wie z.B. die Produktkritik unter frauenpolitischen Aspekten ausführlich diskutieren, um zu dem vom Ausschuss angestrebten einstimmigen Votum zu kommen. Auch der von Frau Fahner vorgeschlagenen weiteren Streichung würde sie nicht zustimmen. Es bleibe bei den Sitzungen, die jetzt anberaumt sind und sie werde sich das Recht vorbehalten, falls erforderlich, auch Sondersitzungen einzuberufen.

Unabhängig davon könne die F.D.P.-Fraktion sich nicht beklagen, dass der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann so wenig Beschlüsse fasse und nur beratende Funktion habe, denn sie habe diesen Rahmenbedingungen zugestimmt.

Frau Holtzmann ist der Meinung, dass bei drei Sitzungen im Jahr keine effektive Ausschussarbeit mehr geleistet werden könne. Sie lehne den Vorschlag daher ebenfalls ab.

Frau Schmidt-Bolzmann verweist darauf, dass andere Ausschussvorsitzende Sitzungen ausfallen ließen, wenn nur wenige Themen zur Beratung anstehen. Es sei nicht einzusehen, dass der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann öfters tage als der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport, der Finanz- und Liegenschaftsausschuss oder der Planungsausschuss.

Frau Schu schlägt als Kompromiss vier Sitzungen pro Jahr vor, wobei der Sitzungsbeginn eine halbe Stunde vorverlegt werden könne.

Frau Opladen verweist auf die Rechtslage, wonach die Vorsitzende im Benehmen mit der Verwaltung zu den Sitzungen einlädt. Sie halte drei Sitzungen wegen der vielen Aufgaben des Gleichstellungsausschusses für zu wenig. Andererseits müsse auch dieser Ausschuss einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Sie werde die Angelegenheit in einem Gespräch mit der Vorsitzenden erörtern.

### **18.3 Mündliche Anfragen**

#### **1. Anfrage zur Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs durch Marktbeschicker im Bereich Laurentiusstraße**

Herr Waldschmidt weist daraufhin, dass des öfteren der fußläufige Zugang zur Laurentiusstraße an Markttagen durch die Händler versperrt werde. Am vergangenen Samstag hätte ein Teppichhändler von ca. 9.00 Uhr bis zum Abbau des Marktes seinen Wagen so abgestellt, dass man den Weg nicht mehr mit einem Kinderwagen passieren konnte.

Er fragt, ob die Marktaufseher nicht angewiesen werden könnten, verstärkt zu kontrollieren und für Abhilfe zu sorgen.

Herr Widdenhöfer versichert, den zuständigen Marktmeister anzuweisen, dafür zu

sorgen, dass der Durchgang frei bleibt.

## 2. Anfrage zum Biomarkt in Refrath

Frau Kreft berichtet, dass der dienstags stattfindende Biomarkt in Refrath sehr gut angenommen werde. Neuerdings dürften die Marktbesicker ihre Fahrzeuge nicht auf dem Markt abstellen, sondern müssten in der weiteren Umgebung, beispielsweise am Kahnweiher parken, obwohl der Marktplatz relativ groß ist und die Fahrzeuge neben den wenigen Marktständen aufgebaut werden könnten, ohne jemanden zu behindern. Die Händler seien daher gezwungen, ihren Marktstand nach dem Aufbau für längere Zeit zu verlassen und die Kasse einem anderen zu übergeben. Dies sei sehr belastend und könnte auf Dauer den Fortbestand des Biomarktes gefährden. Sie fragt, ob dies der Verwaltung bekannt sei und was zur Problemlösung unternommen werden könnte?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

## 3. Anfrage zur Beanstandung eines Ausschussbeschlusses gem. § 54 Abs. 3 GO

Herr Ziffus zitiert folgenden Passus aus dem Beschluss des OVG NRW vom 02.05.1993 und bittet die Bürgermeisterin, dies in Bezug auf den vorhergehenden CDU-Antrag (A 17.2) zu bewerten: Das Recht zur Verteilung der Dienstgeschäfte ermächtigt die Bürgermeisterin, die Beamten, Angestellten und Arbeiter nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen einzusetzen. Die Bürgermeisterin kann ihrer Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltung nur dann gerecht werden, wenn sie den Geschäftsbereich der Verwaltung nach ihrem Ermessen bestimmen kann. Ihr obliegt auch die Entscheidung, ob eine freiwerdende Stelle wieder besetzt wird oder vorerst unbesetzt bleiben soll und ferner, ob die Wiederbesetzung innerhalb der eigenen Verwaltung möglich ist oder ob die Stelle ausgeschrieben werden muss.

Er fragt vor diesem Hintergrund, ob der Beschluss zu A 17.2 nicht beanstandet werden muss.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

## 4. Anfrage zum Brandschutz in Kindertagesstätten und Schulen

Herrn Jung sind Klagen von Kindertagesstätten und Schulen bekannt geworden, wonach bei Begehung durch die Feuerwehr immer neue Forderungen bzgl. des Brandschutzes gestellt würden, welche erhebliche Kosten verursachen. Selbst bei relativ neuen Einrichtungen würden im Nachhinein Brandschutzmaßnahmen gefordert, die beim Bau wesentlich geringere Kosten verursacht hätten.

Er möchte wissen, ob es diesbezüglich neue Bestimmungen gebe oder womit sich die Vorgehensweise der Feuerwehr begründen lässt.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Frau Opladen schließt die öffentliche Sitzung.

|

---

M. Th. Opladen  
Bürgermeisterin

---

H. Monheim  
Schriftführerin